



Kurzbewertung

Objekt:	Thun, Seefeld, IDM, Instandsetzung
Ort:	Thun, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes
Auslober:	Amt für Grundstücke und Gebäude
Datum, Publikation:	17.08.2026, SIMAP (ID #42530-01), Espazium
Verfahrensbegleitung:	-

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Den Teilnehmenden ist der Entscheid mitzuteilen, zudem ist zur Beurteilung ein Kurzbericht zu erstellen.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Thun, Seefeld, IDM, Instandsetzung» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, sollte die Zwei-Couvert-Methode angewendet werden.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert
 - mindestens eine Person unabhängig von der Auftraggeberin
 - Mitglieder des Bewertungsgremiums sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen
- Die Preisspanne sollte von 75% auf 100% angesetzt werden, da die Preiskurve (Umrechnung des Preises in Punkte) bereits bei geringen Abweichungen zum tiefsten Preis zu einer tiefen Punktzahl führt. Bei einer tiefen Preisspanne werden trotz einer tiefen Gewichtung des Preiskriteriums von 20% die qualitativen Kriterien ungenügend berücksichtigt.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt Regelungen zum Urheberrecht zu formulieren, diese sollten gemäss der Ordnung SIA 144 vollumfänglich bei den Verfassenden verbleiben.
- Nachwuchs: Der Eignungsnachweis über Wettbewerbsbeiträge eröffnet auch jüngeren Büros Chancen zur Teilnahme. Ein ausdrücklicher Hinweis darauf wäre wünschenswert.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Um beim vorliegenden Verfahren ein grünes Smiley zu erhalten, müsste das Bewertungsgremium aus mindestens drei Personen bestehen, und namentlich genannt sein, mindestens ein Mitglied sollte vom Auftraggeber unabhängig sein. Die Zwei-Couvert-Methode sollte zur Anwendung kommen. Die Preisgewichtung dürfte nicht mehr als 25% betragen, und die Preisspanne sollte minimal 100% sein. Zudem müsste allen Teilnehmern der Entscheid mitgeteilt und zur Bewertung ein Kurzbericht erstellt werden.
- Auf Grund der schützenswerten Gebäude empfiehlt der BWA Bern-Solothurn, dass die Denkmalpflege auch im Bewertungsgremium vertreten ist.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.